



Seerheinbad Tägerwilen

Platz-/Badeordnung

- Das Baden im Seerhein geschieht auf eigene Gefahr. Die Politische Gemeinde lehnt jede Haftung ab.
- Hunde sind im Badebereich und auf sämtlichen Grünflächen des Seerheinbades verboten.
- Offene Feuer und Grillen sind nur auf dem Grillplatz erlaubt. Grillen mit eigenem Grill ist verboten.
- Abfälle gehören in den Container. Glas- und Petflaschen sind in den entsprechenden Behältern zu deponieren.
- Littering ist strengstens untersagt und wird gebüsst.
- Abfall & Leergut müssen wieder mitgenommen und zu Hause entsorgt werden.
- Musikanlagen sind ohne Bewilligung verboten.
- Zelten auf dem Badeplatzgelände ist verboten.
- Im Bereich des offenen Wassers des Seerheinbades dürfen sich keine Segel-, Motor- oder Ruderboote aufhalten. Anlegen ist verboten.
- Auf dem ganzen Areal des Seerheinbades ist vollständige Badebekleidung obligatorisch.
- Das Abfeuern von Feuerwerkskörpern ist verboten.
- Ab 22 Uhr ist die Badeanlage gesperrt. Ausnahmen benötigen eine Bewilligung der Gemeinde.
- Gesuche sind mindestens 48 h vorher per Mail an gemeinde@taegerwilen.ch zu richten.
- Ohne eine gültige Bewilligung der Gemeinde ist der Ordnungsdienst berechtigt, die Personengruppen vom Platz zu weisen.
- Das Begehen des Badehausdachs ist strengstens verboten
- Die Platzverantwortlichen und der Ordnungsdienst sind berechtigt, die Regeln durchzusetzen. Bei Verstoss gegen die Regeln kann ein Platzverbot ausgesprochen werden.
- Für die Benützung des Grill- und Beach-Volleyballplatzes beachten Sie bitte die separaten Anordnungen.

